



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 23.10.2023	Bericht	2023/351
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2024/Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld (50)

Produkt/e:

50 Sozialhilfe und Wohngeld

311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a.v.E.

311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.

311-400 Hilfen z. Gesundheit außerhalb v. Einrichtungen

311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

311-600 Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung a.v. Einrichtungen (4. Kap. SGB XII)

311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II

312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

346-000 Wohngeld

347-000 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 23.11.2023 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

Auszug aus dem Haushaltsplan (für die nicht den Kreistag angehörenden Mitglieder)

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die einzelnen Produkte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Die Beratungsergebnisse werden dem für Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung zur Kenntnis gegeben und können so in die Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag einfließen.

Die Produkte des Fachdienstes Sozialhilfe und Wohngeld sind von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu beraten.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 liegt den Kreistagsabgeordneten vor. Für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder ist ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf beigelegt.

Der Teilfinanzhaushalt des Fachdienstes 50 besteht aus den folgenden Produkten:

- 311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a. v. E.
- 311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a. v. E.
- 311-400 Hilfen zur Gesundheit a. v. E.
- 311-500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. (4. Kapitel SGB XII)
- 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)
- 312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber
- 346-000 Wohngeld
- 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
- 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger- (FD 50)

Die Verwaltung wird zu den einzelnen Produkten insbesondere zu den erheblichen Veränderungen mündlich vortragen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Teilergebnishaushalt Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.329.916,87	23.369.700	25.310.000	25.310.000	25.310.000	25.310.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	670.797,47	291.800	280.200	280.200	280.200	280.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte		1.020.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.146.666,36	44.716.300	48.065.400	57.535.400	58.735.400	59.935.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	14.323,83	200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	59.161.704,53	69.398.000	73.735.800	83.205.800	84.405.800	85.605.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.269.447,10	4.403.300	4.708.100	4.825.800	4.946.600	5.070.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.768.112,55	3.683.900	2.798.600	848.600	848.600	848.600
16. Abschreibungen	52.335,50	47.500	52.500	67.500	82.500	82.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.820.252,32	25.924.000	29.322.400	32.012.400	32.702.400	33.392.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	58.830.874,99	65.194.500	68.738.400	69.872.200	70.522.200	71.172.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	84.741.022,46	99.253.200	105.620.000	107.626.500	109.102.300	110.566.100
21. ordentliches Ergebnis	-25.579.317,93	-29.855.200	-31.884.200	-24.420.700	-24.696.500	-24.960.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-25.579.317,93	-29.855.200	-31.884.200	-24.420.700	-24.696.500	-24.960.300

Teilfinanzhaushalt Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.957.859,74	23.369.700	25.310.000	25.310.000	25.310.000	25.310.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	637.013,06	291.800	280.200	280.200	280.200	280.200
4. öffentlich-rechtliche Entgelte						
5. privatrechtliche Entgelte		1.020.000	80.000	80.000	80.000	80.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.670.482,89	44.716.300	48.065.400	57.535.400	58.735.400	59.935.400
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		200	200	200	200	200
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.265.355,69	69.398.000	73.735.800	83.205.800	84.405.800	85.605.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	3.279.209,13	4.403.300	4.708.100	4.825.800	4.946.600	5.070.400
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	3.233.568,98	3.683.900	2.798.600	848.600	848.600	848.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15. Transferauszahlungen	19.046.212,71	25.924.000	29.322.400	32.012.400	32.702.400	33.392.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	58.925.766,49	65.194.500	68.738.400	69.872.200	70.522.200	71.172.200
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.484.757,31	99.205.700	105.567.500	107.559.000	109.019.800	110.483.600
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.219.401,62	-29.807.700	-31.831.700	-24.353.200	-24.614.000	-24.877.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26. Baumaßnahmen						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. aktivierbare Zuwendungen		100.000		450.000	450.000	
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		100.000		450.000	450.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		-100.000		-450.000	-450.000	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-23.219.401,62	-29.907.700	-31.831.700	-24.803.200	-25.064.000	-24.877.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-23.219.401,62	-29.907.700	-31.831.700	-24.803.200	-25.064.000	-24.877.800

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf bestimmte Zeit voll erwerbsunfähig sind. Diese Personen sind weder leistungsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) noch nach dem Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung).</p> <p>Darüber hinaus erhalten Altersrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII noch nicht erreicht haben, Hilfe zum Lebensunterhalt.</p> <p>Seit dem 01.01.2020 ist das Land als überörtlicher Träger sachlich zuständig für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus ist das Land zuständig, wenn sich die oder der Leistungsberechtigte in dem Monat, in dem sie oder er das 18. Lebensjahr vollendet, in einer Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule einer Tagesbildungsstätte befindet. Im Übrigen ist der Landkreis als örtlicher Träger sachlich zuständig.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Leistungsempf., Durchschnitt mtl.	67	76	90	85
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	65	73	85	80
Lfd. Aufwendungen HLU	384.817,85 €	482.294,67 €	530.000 €	630.000 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	2.141.811,66 €	2.200.000 €	2.300.000 €

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	29.836,48	20.300	13.600	13.600	13.600	13.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.153.100				
11. sonstige ordentliche Erträge	5.540,86	100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	35.377,34	1.173.500	13.700	13.700	13.700	13.700
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	764,18					
18. Transferaufwendungen	510.310,82	2.907.500	701.300	701.300	701.300	701.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.141.811,66	2.200.000	2.300.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.652.886,66	5.107.500	3.001.300	3.101.300	3.201.300	3.301.300
21. ordentliches Ergebnis	-2.617.509,32	-3.934.000	-2.987.600	-3.087.600	-3.187.600	-3.287.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.617.509,32	-3.934.000	-2.987.600	-3.087.600	-3.187.600	-3.287.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.617.509,32	-3.934.000	-2.987.600	-3.087.600	-3.187.600	-3.287.600

Erläuterungen

zu Pos. 7: Härtefall Energiekosten (nur 2023)

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt u.a., Härtefall Energiekosten (nur 2023)

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung

Gewährung einmaliger Leistungen für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen. Es werden folgende einmalige Leistungen gewährt:

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Darüber hinaus gehören folgende einmalige Leistungen zu diesem Produkt:

1. erforderliche Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen,
2. Leistungen in sonstigen Lebenslagen,
3. ergänzende Darlehen in Einzelfällen, wenn ein unabweisbarer gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Nach § 34 SGB XII haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen)
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)

Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Einmalige Leistungen	8	10	15	10
Aufwendungen	603,14 €	12.635,00 €	2.500 €	5.000 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	29	37	35	40
Bestattungskosten	22.578,89 €	46.678,99 €	55.000 €	45.000 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	200,00 €	711,00 €	1.100 €	1.100 €
Schulbedarfspauschale	449,95 €	831,00 €	1.000 €	1.000 €
Schülerbeförderung	0,00 €	0,00 €	500 €	500 €
Ergänz. angem. Lernförderung	1.050,00 €	0,00 €	500 €	500 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	1.296,80 €	414,40 €	1.600 €	1.600 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	82,50 €	15,00 €	100 €	100 €

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	64.703,17	72.300	67.300	67.300	67.300	67.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	64.703,17	72.300	67.300	67.300	67.300	67.300
21. ordentliches Ergebnis	-64.703,17	-72.300	-67.300	-67.300	-67.300	-67.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-64.703,17	-72.300	-67.300	-67.300	-67.300	-67.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-64.703,17	-72.300	-67.300	-67.300	-67.300	-67.300

Erläuterungen

zu Pos. 18: Einmalige Leistungen einschließlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Die Hilfen zur Gesundheit gemäß des 5. Kapitels SGB XII erhalten Personen, die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind. Die Hilfen umfassen insbesondere die Hilfen bei Krankheit, wenn der nachfragenden Person die Aufbringung der Mittel nicht zugemutet werden kann.</p> <p>Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Empfänger der Hilfen zur Gesundheit gemäß § 264 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen betreut, d.h. der Landkreis Lüneburg prüft zunächst die Anspruchsvoraussetzungen und meldet die nachfragende Person dann bei einer gesetzlichen Krankenkasse als "Betreute" an. Die Kosten für die Krankenhilfe sowie eine Verwaltungspauschale werden vom Landkreis Lüneburg getragen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Sozialgesetzbuch V (SGB V) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Leistungsfälle	21	44	80	70
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	609.675,94	900.000 €	900.000 €

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.871,16	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	739.477,89	1.600.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	741.349,05	1.620.000	1.267.000	1.267.000	1.267.000	1.267.000
21. ordentliches Ergebnis	-741.349,05	-1.619.900	-1.266.900	-1.266.900	-1.266.900	-1.266.900
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-741.349,05	-1.619.900	-1.266.900	-1.266.900	-1.266.900	-1.266.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-741.349,05	-1.619.900	-1.266.900	-1.266.900	-1.266.900	-1.266.900

Erläuterungen

zu Pos. 19: Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 7 SGB V und Erstattung an die Hansestadt für selbige Leistungen im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Dieses Produkt umfasst die Gewährungen von Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie nicht aus eigener Kraft zur Überwindung dieser Schwierigkeiten fähig sind.</p> <p>Seit dem 01.01.2020 befindet sich die sachliche Zuständigkeit für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Somit liegt die gesamte Zuständigkeit der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII) beim Land.</p> <p>Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahr 2022 und den darauffolgenden Jahren 10 Prozent. Somit hat der Landkreis Lüneburg auch im Jahr 2024 mit 10 Prozent an den Gesamtaufwendungen für die Hilfen nach §§ 67 ff. zu beteiligen.</p> <p>Bis zum 31.12.2019 fielen die ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in die Zuständigkeit der Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe. Für die zu gewährenden Leistungen für Nichtsesshafte und die teilstationären und stationären Hilfen war das Land zuständig.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Niedersächsische Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch XII (Nds. AB SGB XII) Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuch XII (DVO Nds. AG SGB XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	1.102.054,84 €	1.200.000 €	1.200.000 €

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.180.959,84	1.190.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.102.054,84	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.283.014,68	2.390.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
21. ordentliches Ergebnis	-2.283.014,68	-2.390.000	-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.283.014,68	-2.390.000	-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.283.014,68	-2.390.000	-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000	-2.650.000

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die				
1. das 65. Lebensjahr vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben				
oder				
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sind				
und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen bestreiten können.				
Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist der überörtliche Träger stets sachlich zuständig. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgt seit 2014 eine vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)				
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)				
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Leistungsfälle außerhalb v. Einr. LK LG, Durchschnitt mtl.	874	920	950	950
Lfd. Grundsicherungsleistungen außerhalb v. Einr. LK Lbg.	6.232.152,90 €	6.742.228,25 €	7.100.000 €	8.100.000 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	14.729.307,10 €	14.700.000 €	14.800.000 €

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	143.991,63	131.000	131.000	131.000	131.000	131.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.861.617,40	24.355.900	26.000.700	27.350.700	28.550.700	29.750.700
11. sonstige ordentliche Erträge	1.576,47					
12. = Summe ordentliche Erträge	24.007.185,50	24.486.900	26.131.700	27.481.700	28.681.700	29.881.700
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	1.923,54					
18. Transferaufwendungen	6.803.948,23	7.157.000	8.191.000	8.541.000	9.241.000	9.941.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.729.307,10	14.700.000	14.800.000	15.800.000	16.300.000	16.800.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.535.178,87	21.857.000	22.991.000	24.341.000	25.541.000	26.741.000
21. ordentliches Ergebnis	2.472.006,63	2.629.900	3.140.700	3.140.700	3.140.700	3.140.700
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	2.472.006,63	2.629.900	3.140.700	3.140.700	3.140.700	3.140.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.472.006,63	2.629.900	3.140.700	3.140.700	3.140.700	3.140.700

Erläuterungen

zu Pos. 7: Abgeltungsbetrag (100%) des Bundes für die Grundsicherungsaufwendungen nach dem SGB XII (einschließlich der Aufwendungen bei Produkt 311-601)

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Dieses Produkt umfasst die Arbeitsplatz- und Geschäftsaufwendungen des FD 50.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Stellenanteile	15,0	13,5	-	-
Stellen im Stellenplan			11,5	11,5
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	2.089.954,56 €	2.200.000 €	2.250.000 €

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.951,56	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
11. sonstige ordentliche Erträge	-250,00	100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	<u>200.701,56</u>	<u>220.100</u>	<u>230.100</u>	<u>230.100</u>	<u>230.100</u>	<u>230.100</u>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	581.502,96	743.900	741.500	760.100	779.100	798.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312,26	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.102.590,15	2.207.800	2.275.300	2.309.100	2.359.100	2.409.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>2.687.405,37</u>	<u>2.960.500</u>	<u>3.025.600</u>	<u>3.078.000</u>	<u>3.147.000</u>	<u>3.216.600</u>
21. ordentliches Ergebnis	<u>-2.486.703,81</u>	<u>-2.740.400</u>	<u>-2.795.500</u>	<u>-2.847.900</u>	<u>-2.916.900</u>	<u>-2.986.500</u>
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	<u>-2.486.703,81</u>	<u>-2.740.400</u>	<u>-2.795.500</u>	<u>-2.847.900</u>	<u>-2.916.900</u>	<u>-2.986.500</u>
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<u>-2.486.703,81</u>	<u>-2.740.400</u>	<u>-2.795.500</u>	<u>-2.847.900</u>	<u>-2.916.900</u>	<u>-2.986.500</u>

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung des Jobcenters für Verwaltungsaufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 19: Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung

Gegenstand dieses Produktes ist die Gewährung aller Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die in der kommunalen Trägerschaft liegen. Dazu gehören die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Sicherstellung einmaliger Bedarfe, die nicht mit dem Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld abgegolten sind. Diese Aufgaben werden durch das Jobcenter Lüneburg wahrgenommen. Darüber hinaus gehören auch bestimmte Leistungen, die zur Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, zu den Aufgaben des Landkreises Lüneburg.

Als Volumen für die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Bildung und Teilhabe) erwartet der Landkreis für 2024 eine Summe von 35.670.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	35.000.000 €
Leistungen für Mietkaution und Umzug § 22 Abs. 6 SGB II	350.000 €
Leistungen bei Mietschulden § 22 Abs. 8 SGB II	20.000 €
Einmalige Leistungen § 24 Abs. 3 SGB II	250.000 €
Leistungen zur Eingliederung § 16a Nr. 1-4 SGB II (Produkthaushalt Zeile 18)	50.000 €

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 6 und 7 SGB II i.V.m. § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB II im Jahr 2024 mit 61,6 %.

Es wird von einer 100%igen Erstattung der Kosten der Unterkunft für die ukrainischen Geflüchteten ausgegangen. Im März 2023 (Datenstand Juni 2023) betrug die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einen Regelleistungsberechtigten mit der Staatsangehörigkeit Ukraine, mit einem Zugang nach Juni 2022 ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld und mit einem Zahlungsanspruch auf laufende Kosten der Unterkunft 554.

Nach § 28 SGB II haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Regelbedarf Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt im Bildungs- und Teilhabebüro bewilligt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II)

Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	6.203	5.567	6.000	6.000
Anzahl Empfänger ALG II	8.398	7.529	8.100	8.100
Anzahl Empfänger Sozialgeld	3.289	3.503	3.200	3.300
Leistungsempfänger SGB II ges.	11.687	10.581	11.300	11.400
Beteiligung Bund an KdU	63,8 %	61,6 %	61,6 %	61,6 %
Schulausflüge und Klassenfahrten	38.084,11 €	143.295,99 €	185.000 €	205.000 €
Schulbedarfspauschale	362.620,33 €	360.649,57 €	380.000 €	350.000 €
Schülerbeförderung	2.227,55 €	2.326,60 €	5.000 €	5.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	797.556,61 €	585.835,45 €	800.000 €	600.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	505.684,49 €	640.711,28 €	590.000 €	640.000 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	37.896,24 €	39.242,92 €	50.000 €	50.000 €

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	21.386.537,49	22.466.300	23.990.000	23.990.000	23.990.000	23.990.000
4. sonstige Transfererträge	12.580,92	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
12. = Summe ordentliche Erträge	21.399.118,41	22.476.500	24.000.200	24.000.200	24.000.200	24.000.200
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.820.686,59	2.060.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.349.757,20	33.420.000	35.620.000	35.620.000	35.620.000	35.620.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.170.443,79	35.480.000	37.520.000	37.520.000	37.520.000	37.520.000
21. ordentliches Ergebnis	-11.771.325,38	-13.003.500	-13.519.800	-13.519.800	-13.519.800	-13.519.800
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-11.771.325,38	-13.003.500	-13.519.800	-13.519.800	-13.519.800	-13.519.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.771.325,38	-13.003.500	-13.519.800	-13.519.800	-13.519.800	-13.519.800

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket u.a.

zu Pos. 19: Leistungen des Jobcenters für Unterkunft, Heizung usw.

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Die Agentur für Arbeit Lüneburg und der Landkreis Lüneburg tragen jeweils die Kosten für das Personal, den Sachaufwand und die sonstigen Kosten der für sie wahrgenommenen Aufgaben (Verwaltungskosten) gemäß der Aufgabenträgerschaft des SGB II.				
Die Finanzierungsanteile an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters betragen gemäß Vereinbarung auf Seiten der Kommune 15,2 % und auf Seiten des Bundes 84,8 %.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch II (SGB II) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II) Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit über die Aufgaben- und Kostenträgerschaft für Aufgaben des SGB II				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Stellenanteile	34,6	34,6	-	-
Stellen im Stellenplan			35,0	35,0

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	311.336,39	265.500	315.000	315.000	315.000	315.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.307.334,72	2.147.300	2.404.700	2.404.700	2.404.700	2.404.700
12. = Summe ordentliche Erträge	<u>2.618.671,11</u>	<u>2.412.800</u>	<u>2.719.700</u>	<u>2.719.700</u>	<u>2.719.700</u>	<u>2.719.700</u>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.840.489,26	2.264.700	2.401.500	2.461.500	2.523.100	2.586.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417,92	100	800	800	800	800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.206.091,36	2.350.300	2.400.600	2.400.600	2.400.600	2.400.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>4.047.998,54</u>	<u>4.615.100</u>	<u>4.802.900</u>	<u>4.862.900</u>	<u>4.924.500</u>	<u>4.987.600</u>
21. ordentliches Ergebnis	<u>-1.429.327,43</u>	<u>-2.202.300</u>	<u>-2.083.200</u>	<u>-2.143.200</u>	<u>-2.204.800</u>	<u>-2.267.900</u>
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	<u>-1.429.327,43</u>	<u>-2.202.300</u>	<u>-2.083.200</u>	<u>-2.143.200</u>	<u>-2.204.800</u>	<u>-2.267.900</u>
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<u>-1.429.327,43</u>	<u>-2.202.300</u>	<u>-2.083.200</u>	<u>-2.143.200</u>	<u>-2.204.800</u>	<u>-2.267.900</u>

Erläuterungen

zu Pos. 2: Verwaltungskostenumlage

zu Pos. 7: Personalkostenerstattung des Jobcenters

zu Pos. 19: Finanzierungsanteil des Landkreises an den Verwaltungskosten des Jobcenters

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten grundsätzlich Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen selbst bestreiten können.</p> <p>Zu unterscheiden sind hier die Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG) und die Analogberechtigten (§ 2 AsylbLG).</p> <p>Grundleistungsempfänger erhalten Geldleistung zur Deckung des laufenden notwendigen Bedarfs und des notwendigen persönlichen Bedarfs, eine Unterkunft und einmalige Beihilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden die zur akuten Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt gewährt.</p> <p>Ferner haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen), - Ausstattung für persönlichen Schulbedarf - Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden. - ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe), - Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen, - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl. <p>Analogberechtigte und Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten entsprechend die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Damit erhalten sie auch eine elektronische Gesundheitskarte und Leistungen entsprechend der gesetzlich Krankenversicherten. Die Kosten werden vollumfänglich zzgl. einer Verwaltungspauschale den Krankenkassen vom Landkreis Lüneburg erstattet.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Aufnahmegesetz (AufnG) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Stellenanteile	1,5	2,5	-	-
Stellen im Stellenplan	-	-	3,5	5,5
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt Landkreis	121	249	300	975
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt Stadt	-	-	200	
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt Landkreis	223	187	180	225
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt Stadt	-	-	120	
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	1.020.219,56 €	1.648.315,48 €	3.100.000 €	6.500.000 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	1.809.889,74 €	1.555.585,06 €	3.000.000 €	2.500.000 €
Zuschussbedarf Einrichtungen für Asylbewerber (Prod. 315-500)	295.750,10 €	3.414.684,49 €	2.784.800 €	5.415.700 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen	61.746,99 €	71.362,63 €	102.500 €	155.100 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	202.748,80 €	564.524,50 €	860.000 €	2.300.000 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	352.614,46 €	298.295,72 €	530.000 €	660.000 €
Erstattungen an Hansestadt Finanzvertrag	-	4.039.167,22 €	6.870.000 €	7.870.000 €

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	389.212,96	85.200	65.200	65.200	65.200	65.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.494.934,79	11.050.000	14.880.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000
11. sonstige ordentliche Erträge	7.456,50					
12. = Summe ordentliche Erträge	8.891.604,25	11.135.200	14.945.200	23.065.200	23.065.200	23.065.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	191.762,42	289.600	474.300	486.100	498.200	510.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.712,63		4.000	4.000	4.000	4.000
18. Transferaufwendungen	5.481.428,87	7.163.600	11.125.700	13.475.700	13.475.700	13.475.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.447.467,13	7.515.100	8.891.100	8.891.100	8.891.100	8.891.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.124.371,05	14.968.300	20.495.100	22.856.900	22.869.000	22.881.400
21. ordentliches Ergebnis	-1.232.766,80	-3.833.100	-5.549.900	208.300	196.200	183.800
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.232.766,80	-3.833.100	-5.549.900	208.300	196.200	183.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.232.766,80	-3.833.100	-5.549.900	208.300	196.200	183.800

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg

zu Pos. 19: Erstattung von Aufwendungen nach dem AsylBLG an die Hansestadt Lüneburg (im Rahmen des Finanzvertrages), Krankenkosten nach § 264 SGB V

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete							
Landkreis Lüneburg							
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)					
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg					
Pflichtaufgaben	Ja						
Rechtsbindungsgrad	Muss						
Beschreibung							
<p>Gemäß § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AufnahmeGesetz) sind die Landkreise zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und für die Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländer, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, zuständig.</p> <p>Die Landkreise können zur Durchführung dieser Aufgaben durch Satzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden heranziehen. Der Landkreis Lüneburg hat aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit den kreisangehörigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden im Kreisgebiet per Vereinbarung die Aufgabe der Unterbringung der nach dem AsylbLG leistungsberechtigten Personen übertragen. Somit sind die Gemeinden bzw. Samtgemeinden grundsätzlich für die Unterbringung der nach dem AufnG zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländer zuständig.</p> <p>Um die Kommunen im Landkreis bei dieser Aufgabe zu entlasten, nutzt der Landkreis die kreiseigenen Flüchtlingsunterkünfte in Melbeck und in Dahlenburg.</p> <p>Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde im Frühjahr 2022 die Flüchtlingsunterkunft in Sumte in Betrieb genommen. Im Jahr 2023 hat der Landkreis das ehemalige Krankenhaus in Scharnebeck erworben. Nach erfolgtem Umbau sollen hierin geflüchtete Personen untergebracht werden, sodass diese Einrichtung die Unterkunft in Sumte ersetzt.</p>							
Wesentliche Rechtsgrundlagen							
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) AufnahmeGesetz (AufnG)							
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024			
Stellenanteile	0,9	0,9	-	-			
Stellen im Stellenplan				4,0			
Investitionen Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete							
Landkreis Lüneburg							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	VE 2025 VE 2026	VE 2027 VE 2028
3500.22.03 Neubau/Erweiterung/Erwerb Flüchtlingsunterkünfte	-3.900.000						
250 25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.900.000						

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber und Geflüchtete

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge			100	100	100	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.380,00					
6. privatrechtliche Entgelte	42.123,19	1.052.100	114.900	114.900	114.900	114.900
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.242,94	1.500.000				
12. = Summe ordentliche Erträge	49.746,13	2.552.100	115.000	115.000	115.000	115.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	309.158,05	566.700	554.900	568.800	583.000	597.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.625.050,43	4.720.500	3.947.200	1.541.400	1.541.400	1.541.400
16. Abschreibungen	48.544,82	49.500	127.500	127.500	127.500	127.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.971,68	200	300	300	300	300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.990.724,98	5.336.900	4.629.900	2.238.000	2.252.200	2.266.800
21. ordentliches Ergebnis	-4.940.978,85	-2.784.800	-4.514.900	-2.123.000	-2.137.200	-2.151.800
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.940.978,85	-2.784.800	-4.514.900	-2.123.000	-2.137.200	-2.151.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.940.978,85	-2.784.800	-4.514.900	-2.123.000	-2.137.200	-2.151.800

Erläuterungen

zu Pos. 15: Unterhaltung und Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte des Landkreises Lüneburg

Produkt 346-000 Wohngeld				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Sozialhilfe und Wohngeld			Christian Ratzeburg	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder als Zuschuss zur Belastung (Lastenzuschuss) für das selbst genutzte Wohneigentum nach dem Wohngeldgesetz geleistet (Zuschussprinzip). Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Größe des Wohngeldhaushalts, dem Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete bzw Belastung bei selbstnutzenden Eigentümern. Als Miete wird die Bruttokaltmiete, d.h. die Nettokaltmiete zzgl. kalter Betriebskosten, berücksichtigt.</p> <p>Zum 01.01.2020 wurde das Wohngeld mit gesetzlicher Regelung angehoben. Das heißt, dass die Einkommensgrenzen sowie die Höchstbeträge für Miete und Belastung erhöht werden. Mit dem Gesetz erfolgte jedoch eine Herabstufung der Gemeinden im Landkreis Lüneburg mit Ausnahme der Gemeinde Adendorf (und der Hansestadt Lüneburg, die eine eigene Zuständigkeit im Wohngeld hat) in der Mietstufe.</p> <p>Zum 01.01.2022 trat die Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes in Kraft. Unter anderem haben sich damit die Höchstbeträge für Miete und Belastung nach dem Wohngeldgesetz erhöht.</p> <p>Das Wohngeld wird je zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Wohngeldgesetz (WoGG) Verfahrensvorschriften zum Wohngeldgesetz (VV WoGG) Sozialgesetzbuch II (SGB II) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Sozialgesetzbuch X (SGB X) Einkommenssteuergesetz (EStG)				
Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Stellenanteile	2,3	2,8	-	-
Stellen im Stellenplan	-	-	5,5	5,5
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl.	343	348	1.000	850
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl.	56	62	170	150

Produkt 346-000 Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	87.132,99	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.827,89	4.290.000	4.550.000	4.550.000	4.550.000	4.550.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.368.960,88	4.330.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	171.607,54	309.000	335.800	344.100	352.700	361.500
16. Abschreibungen	1.102,96					
18. Transferaufwendungen	1.369.112,50	4.330.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.541.823,00	4.639.100	4.935.900	4.944.200	4.952.800	4.961.600
21. ordentliches Ergebnis	-172.862,12	-309.100	-335.900	-344.200	-352.800	-361.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-172.862,12	-309.100	-335.900	-344.200	-352.800	-361.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-172.862,12	-309.100	-335.900	-344.200	-352.800	-361.600

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung von Bund und Land

zu Pos. 18: Miet- und Lastenzuschüsse

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung

Nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten, Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt im eingerichteten Bildungs- und Teilhabebüro bewilligt.

Die Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe wurden bis zum 31.12.2020 in voller Höhe vom Bund bzw. ergänzend vom Land erstattet. Seit dem Jahr 2021 leitet das Land lediglich die Kostenerstattung vom Bund (prozentualer Anteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II) an die Leistungsträger weiter, dieses unabhängig davon, ob die Zweckausgaben hierdurch tatsächlich gedeckt werden. Eine Aufstockung der Bundeserstattung durch das Land erfolgt nicht mehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
Wohngeldgesetz (WoGG)
§ 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Kennzahlen	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Stellenanteile	1,0	1,0	-	-
Stellen im Stellenplan			4,0	4,0
Schulausflüge und Klassenfahrten	22.623,13 €	79.612,23 €	92.000 €	155.000 €
Schulbedarfspauschale	109.453,00 €	121.664,50 €	90.000 €	100.000 €
Schülerbeförderung	2.002,60 €	2.246,60 €	1.500 €	5.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	138.307,08 €	205.532,25 €	180.000 €	250.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	202.029,18 €	331.826,66 €	240.000 €	300.000 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	34.105,59 €	45.012,70 €	45.000 €	70.000 €

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	632.042,99	637.900	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000
4. sonstige Transfererträge	8.042,49	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12. = Summe ordentliche Erträge	640.085,48	642.900	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	203.582,57	229.400	227.700	233.400	239.300	245.300
18. Transferaufwendungen	785.894,94	648.500	910.000	910.000	910.000	910.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	118,00	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	989.595,51	878.000	1.137.800	1.143.500	1.149.400	1.155.400
21. ordentliches Ergebnis	-349.510,03	-235.100	-122.800	-128.500	-134.400	-140.400
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-349.510,03	-235.100	-122.800	-128.500	-134.400	-140.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-349.510,03	-235.100	-122.800	-128.500	-134.400	-140.400

Erläuterungen

zu Pos. 2: Bundeserstattung Bildung und Teilhabe nach dem BKGG

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit Sozialhilfe und Wohngeld	Verantwortliche Person(en) Christian Ratzeburg
---	--

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Beschreibung
Dieses Produkt umfasst die finanzielle Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, dazugehörigen Institutionen und Vereinen, die sich im sozialen Bereich für Bürger des Landkreises Lüneburg in besonderen sozialen Problemlagen engagieren.

Wesentliche Rechtsgrundlagen
Beschlüsse des Kreistages zur Förderung sozialer Angelegenheiten
Förderrichtlinien
Mitgliedschaftsverträge

Enthaltene freiwillige Leistungen
Förderung der freien Wohlfahrtspflege
Unterstützung des Frauenhauses
Einsatz von Kulturmittlern
Flüchtlingssozialarbeit
Förderung des Vereins checkpoint queer
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.

Investitionen Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	VE 2025 VE 2026	VE 2027 VE 2028
5000.22.01 Investitionszuschuss Frauenhaus	-100.000		-450.000	-450.000		-450.000 -450.000	
290 29. Aktivierbare Zuwendungen	100.000		450.000	450.000		450.000 450.000	

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen			5.000	20.000	35.000	35.000
18. Transferaufwendungen	350.586,32	375.100	360.100	350.100	340.100	330.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	792,21	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	351.378,53	376.100	366.100	371.100	376.100	366.100
21. ordentliches Ergebnis	-351.378,53	-376.100	-366.100	-371.100	-376.100	-366.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-351.378,53	-376.100	-366.100	-371.100	-376.100	-366.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-351.378,53	-376.100	-366.100	-371.100	-376.100	-366.100

Erläuterungen

zu Pos. 18: Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, Zuschuss an Kulturmittler, Unterstützung des Frauenhauses u. a.